

Schornsteinfegerrecht;

**Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG);
Bestellung zum betriebsangehörigen Vertreter**

**Bekanntmachung
der Regierung der Oberpfalz
vom 21.01.2026
Az.: ROP-SG23-2206.1-57-6-2**

1. Herr Jonathan Ruckser, Ohmstr. 10, 92318 Neumarkt wird mit Wirkung ab **01.02.2026** als betriebsangehöriger Vertreter für die Ausführung der Feuerstättenschau und die dabei anfallenden Tätigkeiten im Bezirk Laaber bestellt.
2. Die Bestellung zum betriebsangehörigen Vertreter erfolgt befristet bis zum **31.12.2026**, es sei denn, Ihre Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Laaber oder das Arbeitsverhältnis zwischen Ihnen und dem betriebsangehörigen Vertreter enden zu einem früheren Zeitpunkt.
3. Sie haben das Ende des Arbeitsverhältnisses mit dem betriebsangehörigen Vertreter der Regierung der Oberpfalz unverzüglich anzuzeigen (Kaminkehrerwesen@reg-opf.bayern.de).

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können bei der Regierung der Oberpfalz, SG 23, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Regensburg den 21.01.2026

Regierung der Oberpfalz

Eva Eckert